

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

- **Leistungsverträge im IV-Bereich:** Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) beschlossen: Sie ermöglicht im Bereich der Behinderteninstitutionen die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells in Form von Leistungsverträgen. Neu erhalten Suchtinstitutionen, gestützt auf Leistungsverträge, für jede betreute Person je nach Leistungspaket eine Pauschale, welche durch den Kanton ausgerichtet wird. Der Standortkanton der Institution macht seinerseits die entsprechenden Beiträge bei den Kostenträgern (IV, Gemeinde, etc.) geltend. Dieses neue Finanzierungsmodell wurde von der Koordinationsgruppe «Finanzierung stationäre Suchttherapie» (FiSu) unter Leitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mit den Kantonen und Institutionen ausgearbeitet. Damit hat das Bundesamt für Sozialversicherung seine Praxis der Rechtsprechung der des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes angepasst, das feststellte, Suchtmitelabhängigkeit für sich allein begründe noch keine Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes.

- **Mildere Sanktionen:** Mit der Änderung der IV-Verordnung werden – ab 1. Juni – die rechtlichen Folgen bei verspäteter Einreichung von Gesuchen um Beiträge der IV/AHV gemildert. Und zwar im Falle von verspäteten IV-Gesuchen durch Behinderteninstitutionen, Organisationen der privaten Behindertenhilfe und Ausbildungsstätten für

Fachpersonal. Dasselbe gilt für verspätete Gesuche von Spitexorganisationen für Beiträge der AHV. Neu soll bei Fristversäumnis ohne triftigen Grund je nach Ausmass der Fristversäumnis ein linear zunehmender prozentualer Abzug des IV-Beitrags vorgenommen werden (im 1. Monat der Verspätung 20 Prozent, in jedem weiteren Monat weitere 20 Prozent). Bis anhin hatten verspätete GesuchstellerInnen ihren Anspruch vollumfänglich verwirkt, konnten sie keine triftigen Gründe geltend machen.

- **Kinderbetreuungsplätze:** Mit 117 gegen 53 Stimmen hat der Nationalrat an seiner Sondersession im April das «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung gutgeheissen» und den entsprechenden Bundesbeschluss genehmigt. Die Kommission beantragte während zehn Jahren je 100 Millionen Franken, um die Schaffung von Plätzen in Krippen, Horten, Tageschulen und -familien zu unterstützen. Damit soll die Anzahl der familienergänzenden Betreuungsplätze auf 120'000 bis 160'000 verdoppelt werden. Der Nationalrat hiess einen Rahmenkredit für vorerst vier Jahre von 400 Millionen Franken gut. Damit sollen gegen 80'000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Diese sogenannte Anstossfinanzierung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr. Als nächstes kommt das Geschäft in den Ständerat.